



---

## Aktueller Begriff - Europa

### Der Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020

---

Der sog. **Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)** gilt als **zentrales Instrument der mittelfristigen Finanzplanung in der Europäischen Union** und ist seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon in **Art. 312 AEUV** kodifiziert. Der MFR basiert auf einem Vorschlag der Kommission und wird mindestens für fünf Jahre in Form einer Verordnung festgelegt, die der Rat einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments erlässt. Ein Ziel des MFR ist es sicherzustellen, dass die Ausgaben der EU innerhalb der Grenzen ihrer Eigenmittel eine geordnete Entwicklung nehmen und nicht die Höhe ihrer Einnahmen überschreiten. Hierzu werden im MFR **jährliche Obergrenzen** sowohl für die Verpflichtungsermächtigungen je Zahlungskategorie als auch für die Zahlungsermächtigungen festgelegt. Die Verteilung der Gesamtausgaben auf die einzelnen Politikbereiche orientiert sich stets an den gegenwärtigen politischen Prioritäten der EU.

Am **29. Juni 2011** hat die Europäische Kommission ihren **Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen für 2014 – 2020** (MFR-Entwurf) vorgelegt. Der MFR-Entwurf sieht einen Finanzrahmen mit einem **Gesamtvolumen in Höhe von 1.025 Mrd. Euro** vor, was **1,05 % des Bruttonationaleinkommens (BNE)** der EU entspricht. Im Vergleich zum MFR 2007-2013 bedeutet dies einen **Anstieg des Haushaltsvolumens in Höhe von 5 %**.

Der im MFR-Entwurf festgelegte EU-Haushaltsrahmen ist maßgeblich darauf ausgelegt, die definierten Ziele der **Strategie Europa 2020** erfolgreich umzusetzen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden auf folgende fünf Bereiche verteilt: **Intelligentes und integratives Wachstum** (490,9 Mrd. Euro), **nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen** (382,9 Mrd. Euro), **Sicherheit und Unionsbürgerschaft** (18,5 Mrd. Euro), **Globales Europa** (70 Mrd. Euro) und **Verwaltung** (62,6 Mrd. Euro).

**Außerhalb des MFR** sollen **Mittel in Höhe von ca. 58,3 Mrd. Euro** zur Verfügung stehen (0,06 BNE-%), die unter anderem für Nothilfereserven, Solidaritätsfonds, Reserven für Krisen im Agrarsektor, globaler Klima- und Artenvielfaltsfonds, Entwicklung des Kernfusionsreaktor ITER sowie für die Initiative für Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (*Global Monitoring for Environment and Security*, GMES) vorgesehen sind.

Um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, setzt die Kommission in ihrem MFR-Entwurf maßgeblich auf eine **Erhöhung der Mittel** für die Schlüsselbereiche **Forschung und Innovation** (80 Mrd. Euro, + 46 %), **Bildung und Kultur** (15,2 Mrd. Euro + 68 %), **Energie-, Transport- und Telekommunikationsnetze** (50 Mrd. Euro, + 287 %), **Sicherheit und Unionsbürgerschaft** (18,5 Mrd.

---

Nr. 07/11 (06. Juli 2011)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Euro, + 62 %) sowie **Außenpolitik und Entwicklung** (70 Mrd. Euro, + 19 %).

Demgegenüber soll der Anteil der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) am EU-Haushalt bis zum Jahr 2020 auf 33 % sinken. Das Budget für die GAP ist nach den Plänen der Kommission zudem nicht mehr allein für landwirtschaftseigene Zwecke vorgesehen, sondern soll zum Teil an die Förderung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz gebunden werden. Dies gilt etwa für Direktzahlungen an Landwirte. Weiter besteht die bisherige Zweisäulenstruktur der GAP.

Finanzielle Anpassungen erfährt zudem das Budget für die **Kohäsionsausgaben**. Die Förderung im Rahmen der Kohäsionspolitik bleibt zwar weiterhin flächendeckend ausgerichtet, sie soll sich künftig aber verstärkt auf weniger entwickelte Mitgliedstaaten und Regionen konzentrieren. Um das aktuelle System des An- und Auslaufens von Kohäsionshilfen zu ersetzen, schlägt die Kommission die Einführung einer neuen Kategorie der „**Übergangsgebiete**“ vor (Gebiete, deren Pro-Kopf-BIP zwischen 75-90 % des EU-27-Durchschnitts liegt, z. B. ostdeutsche Bundesländer). Solche Regionen erhalten zunächst als Sicherheitsnetz zwei Drittel ihrer derzeitigen Mittelzuweisung, die sie primär für Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbare Energien sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Innovation aufwenden müssen.

Eine Neuerung im MFR-Entwurf stellt weiter die Schaffung des **Infrastrukturfonds „Connecting Europe“** dar. Die Fazilität soll mit 50 Mrd. Euro ausgestattet sein und dazu dienen, den Aufbau grenzüberschreitender Infrastrukturen in den Bereichen **Verkehr, Energie, Information und Kommunikationstechnologie** zu beschleunigen.

Die **Verwaltungsausgaben der EU** betragen derzeit 5,7 % des gesamten EU-Haushalts. Um die Arbeitsabläufe der Verwaltung effizienter zu gestalten, sieht der MFR-Entwurf bis 2020 einen Abbau der Personalstellen um 5 % vor. Zur Kompensation dieses Vorhabens soll in allen EU-Institutionen unter anderem die Wochenarbeitszeit um 2,5 Stunden auf 40 Stunden zunehmen, das Renteneintrittsalter auf 65 Jahre angehoben und die Zahlung von Zulagen angepasst werden.

Der MFR-Entwurf wird flankiert von einem Legislativvorschlag der Kommission zur **Reform des Eigenmittelsystems**: Eine Finanztransaktionssteuer und eine EU-Mehrwertsteuer (die Steuersouveränität behalten dabei die Mitgliedstaaten) sollen die bestehenden komplexen Mehrwertsteuereigenmittel vollständig ersetzen und zu einer Reduzierung der BNE-basierten Beiträge aus den Haushalten der Mitgliedsstaaten, welche derzeit über 85 % der EU-Finanzierung ausmachen, führen. Bis 2020 sollen beide Steuerarten die Hälfte des EU-Gesamthaushalts ausmachen.

Der MFR-Entwurf wird bei den politischen Akteuren unterschiedlich aufgenommen. Neben grundsätzlichem Lob für akzeptable Ansätze im Vorschlag wird der Einführung von neuen EU-Eigenmittelquellen eher mit Skepsis begegnet. Mit einem Abschluss der Verhandlungen um den künftigen MFR ist Ende 2012 zu rechnen.

Quellen:

- KOM-Mitteilung: Ein Haushalt für „Europe 2020“ vom 29. Juni 2011 (Teil I und II), KOM 2011(500).
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 vom 29. Juni 2011, KOM(2011) 398.
- Vorschlag für Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 29. Juni 2011, KOM(2011) 510.
- weitere Informationen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 auf der Internetseite der Kommission unter [http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin\\_fwk1420/fin\\_fwk1420\\_de.cfm#doc2](http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_de.cfm#doc2) (Stand: 5. Juli 2011).